

BEDINGUNGEN

FÜR DIE TEILNAHME AM GEWINNSPIEL

„DAS GROßE HUNDE QUIZ – MIT NECKARALB LIVE ZUM MESSEHERBST NACH STUTT GART“

1. Veranstalter

- 1) Veranstalter des Gewinnspiels ist die Radio Neckaralb Live GmbH & Co. KG, Obere Wässere 6-8, 72764 Reutlingen (nachfolgend Neckaralb Live).
- 2) Die Gewinne werden von der Landesmesse Stuttgart GmbH, Messeplazza 1, 70629 Stuttgart (nachfolgend Messe Stuttgart) zur Verfügung gestellt. Auslobender im Sinne von § 657 BGB ist folglich die Messe Stuttgart.

2. Gewinnspiel

- (1) Der Veranstalter führt das Gewinnspiel „Das große Hunde Quiz – mit Neckaralb Live zum MesseHerbst nach Stuttgart“ (das „**Gewinnspiel**“) insbesondere im Zusammenhang mit dem Hörfunkprogramm von Radio Neckaralb Live selbst durch. In dessen Rahmen können die Teilnehmer Eintritt zur Messe „ANIMAL“ inklusive „Goodie-Bag“ und freien Einlass für den Hund (der „**Gewinn**“) durch ihre unentgeltliche Teilnahme gewinnen.
- (2) Der Aktionszeitraum des Gewinnspiels beginnt am 13.11.2017 und endet am 17.11.2017. Es bedarf keiner Onlineregistrierung vorab.
- (3) Während des Aktionszeitraums wird täglich um 08:10 Uhr im Programm von Neckaralb Live eine Quizfrage gestellt. Bei der Frage handelt es sich um ein Thema rund um den Hund. Innerhalb von zwei Songs können die Teilnehmer in Startklar – die Morgenshow im Studio unter der 07121 – 9 45 8888 anrufen und ihre Lösung durchgeben. Unter allen richtigen Antworten auf die Gewinnspielfrage wird der Gewinner ausgelost.
- (4) Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Ansprüche der Teilnehmer gegen den Veranstalter sind in diesem Fall ausgeschlossen.

3. Sponsor; Ausgelobter Gewinn

- (1) Der Gewinn wird von der Messe Stuttgart zur Verfügung gestellt, dieser ist Auslobender im Sinne des § 657 BGB.
- (2) Der Gewinn besteht aus einem Sachpreis in Form von zwei Eintrittskarten zur Messe „ANIMAL“ am 18. Und 19. November 2017. Dazu eine Eintrittskarte für

einen Begleithund und ein „Goodie Bag“. Inhalt des „Goodie-Bags“ ist ein Futterpaket, ein Spielzeug und eine Pflegeanwendung auf der Messe. Umtausch, Rückgabe oder Barauszahlung sind ausgeschlossen.

- (3) Die Gewinner erhalten per Email Ihre Eintrittskarten. Die „Goodie Bags“ sind auf den Gewinnernamen **im Projektleiterbüro der ANIMAL, das sich bei der Halle 5 am Aufgang zu Halle 7 befindet** hinterlegt.
- (4) Der Gewinn wird im Gewinnspielzeitraum täglich einmal ausgelobt.

4. Ermittlung des Gewinners

- (1) Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt telefonisch, im Programm von Neckaralb Live.
- (2) Sollte ein Gewinner nicht eindeutig ermittelt werden können, entfällt der Gewinnanspruch.
- (3) Der Gewinner wird unter allen richtigen Antworten zufällig über die Telefonhotline ausgewählt. Im Gespräch mit dem Moderator werden die Adressdaten aufgenommen.
- (4) Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar.

5. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind natürliche Personen, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben, und die nachweislich ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Teilnehmer, die das 14., nicht aber das 18. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen zur Teilnahme ferner der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter.
- (2) Um teilzunehmen, müssen die Teilnehmer nach Stellung der täglichen Quizfrage anrufen und die richtige Antwort nennen.
- (3) Die Teilnahme über auf Gewinnspiele spezialisierte Dienstleistungsunternehmen, Gewinnspielclubs oder automatisierte Teilnahmeverfahren, insbesondere Gewinnspiel-Computerprogramme, ist ausgeschlossen.
- (4) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind ferner Personen, die Mitarbeiter des Veranstalters sind oder bis zu ein Jahr vor Beginn des Gewinnspiels waren sowie deren Familienangehörige.
- (5) Jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen.
- (6) Besteht der Verdacht von Manipulationen, unwahren Angaben oder liegt ein sonstiger wichtiger Grund vor, so ist der Veranstalter berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen.

6. Personenbezogene Daten

- (1) Der Teilnehmer gibt mit der Teilnahme am Gewinnspiel die nachfolgenden Einwilligungen in die Verarbeitung personenbezogener Daten ab:

Einwilligungen

1. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel willigt der Teilnehmer ein, dass der Veranstalter die für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlichen personenbezogenen Daten des Teilnehmers, insbesondere Name, Alter, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Anschrift (die „**Teilnehmerdaten**“) für die Durchführung des Gewinnspiels erhebt, speichert, nutzt oder auf sonstige Weise verwendet.
2. Der Teilnehmer willigt ferner ein, dass sein Name im Falle einer Ziehung bei der Verlosung im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, insbesondere im Hörfunkprogramm des Veranstalters und auf dessen Internetseiten, durch den Veranstalter genannt wird.
3. Der Teilnehmer willigt ein, dass der Veranstalter oder ein von ihm beauftragter Dritter im Rahmen der Durchführung des Gewinnspiels Tonaufnahmen vom Teilnehmer fertigt und dass diese Tonaufnahmen vom Veranstalter im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel in dessen Hörfunkprogramm ausgestrahlt, in seine Internetseiten eingebunden oder auf sonstige Weise veröffentlicht werden.

- (2) Die Einwilligungen des Teilnehmers sind jederzeit frei widerruflich. Der Widerruf ist an den Veranstalter in Textform (E-Mail, Fax) zu richten.
- (3) Im Falle des Widerrufs werden die Teilnehmerdaten unverzüglich gelöscht. Der Teilnehmer kann in diesem Fall am Gewinnspiel nicht weiter teilnehmen.
- (4) Nach Beendigung des Gewinnspiels wird der Veranstalter die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unverzüglich löschen.

7. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.
- (2) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.